

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Joschka Langenbrinck (SPD)**

vom 24. Mai 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. Juni 2017)

zum Thema:

Halten sich nachfolgend genannte Schulen an das Sonderungsverbot nach Art. 7 IV 3 GG?

und **Antwort** vom 14. Juni 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Juni 2017)

Herrn Abgeordneten Joschka Langenbrinck (SPD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/11356

über Hält sich die private Freie Schule Charlottenburg (04P15) an das Sonderungsverbot nach Art. 7 IV 3 GG?

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/11357

über Hält sich die private Freie Schule am Elsengrund (10P12) an das Sonderungsverbot nach Art. 7 IV 3 GG?

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/11358

über Hält sich die private Evangelische Schule Wilmersdorf (04P21) an das Sonderungsverbot nach Art. 7 IV 3 GG?

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/11359

über Hält sich die private Evangelische Schule Lichtenberg (11P03) an das Sonderungsverbot nach Art. 7 IV 3 GG?

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/11360

über Hält sich die private Evangelische Schule Charlottenburg (04P05) an das Sonderungsverbot nach Art. 7 IV 3 GG?

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/11361

über Hält sich die private Evangelische Schule Berlin-Friedrichshain (02P25) an das Sonderungsverbot nach Art. 7 IV 3 GG?

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/11362

über Hält sich das private Evangelische Gymnasium zum Grauen Kloster (04P11) an das Sonderungsverbot nach Art. 7 IV 3 GG?

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/11363

über Hält sich die private Erste Aktivschule Charlottenburg (04P22) an das Sonderungsverbot nach Art. 7 IV 3 GG?

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/11364

über Hält sich die private bip-Grundschule Berlin-Kaulsdorf (10P14) an das Sonderungsverbot nach Art. 7 IV 3 GG?

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/11365

über Hält sich die private BEST-Sabel-Grundschule Mahlsdorf (10P05) an das Sonderungsverbot nach Art. 7 IV 3 GG?

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/11366

über Hält sich die private BEST-Sabel-Grundschule Kaulsdorf (10P13) an das Sonderungsverbot nach Art. 7 IV 3 GG?

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/11367
über Hält sich die private Berlin British School (04P39) an das Sonderungsverbot nach Art. 7 IV 3 GG?

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/11368
über Hält sich die private ISS Berlin British School (04P40) an das Sonderungsverbot nach Art. 7 IV 3 GG?

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/11369
über Hält sich die private Annie-Heuser-Schule (04P12) an das Sonderungsverbot nach Art. 7 IV 3 GG?

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/11370
über Hält sich die private Sabine-Ball-Schule (10P09) an das Sonderungsverbot nach Art. 7 IV 3 GG?

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/11371
über Hält sich die private NEWSchool (04P38) an das Sonderungsverbot nach Art. 7 IV 3 GG?

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/11372
über Hält sich die private Netzwerk-Schule (02P13) an das Sonderungsverbot nach Art. 7 IV 3 GG?

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/11373
über Hält sich die private Moser-Schule (04P24) an das Sonderungsverbot nach Art. 7 IV 3 GG?

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/11374
über Hält sich das private Kreativitätsschulzentrum Berlin gGmbH (02P12) an das Sonderungsverbot nach Art. 7 IV 3 GG?

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/11375
über Hält sich das private Kreativitäts-Gymnasium Lichtenberg (11P09) an das Sonderungsverbot nach Art. 7 IV 3 GG?

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/11376
über Hält sich die private Kreativitäts-Grundschule Berlin Lichtenberg (11P04) an das Sonderungsverbot nach Art. 7 IV 3 GG?

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/11377
über Hält sich die private Katholische Schule Sankt Mauritius (11P01) an das Sonderungsverbot nach Art. 7 IV 3 GG?

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/11378
über Hält sich die private Katholische Schule Sankt Ludwig (04P10) an das Sonderungsverbot nach Art. 7 IV 3 GG?

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/11379
über Hält sich die private Katholische Schule Liebfrauen (04P04) an das Sonderungsverbot nach Art. 7 IV 3 GG?

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/11380
über Hält sich die private Jüdische Traditionsschule (Gymnasium - 04P23) an das Sonderungsverbot nach Art. 7 IV 3 GG?

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/11381
über Hält sich die private Jüdische Traditionsschule (04P23) an das Sonderungsverbot nach Art. 7 IV 3 GG?

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/11382
über Hält sich die private Katholische Schule Herz Jesu (04P01) an das Sonderungsverbot nach Art. 7 IV 3 GG?

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/11383
über Hält sich die private Islamische Grundschule (02P03) an das Sonderungsverbot nach Art. 7 IV 3 GG?

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/11384
über Hält sich die private Internationale Lomonossow-Schule Berlin-Marzahn (10P10) an das Sonderungsverbot nach Art. 7 IV 3 GG?

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/11385
über Hält sich die private Heinz-Galinski-Schule (04P03) an das Sonderungsverbot nach Art. 7 IV 3 GG?

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/11386
über Hält sich das private Galileo Gymnasium (04P35) an das Sonderungsverbot nach Art. 7 IV 3 GG?

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/11387
über Hält sich die private Freudberg Schule (04P41) an das Sonderungsverbot nach Art. 7 IV 3 GG?

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/11388
über Hält sich die private Freie Waldorfschule Kreuzberg (02P04) an das Sonderungsverbot nach Art. 7 IV 3 GG?

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/11389
über Hält sich die private Freie Schule Kreuzberg (02P09) an das Sonderungsverbot nach Art. 7 IV 3 GG?

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/11390
über Hält sich die private Internationale Lomonossow-Schule Berlin (01P25) an das Sonderungsverbot nach Art. 7 IV 3 GG?

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/11391
über Hält sich die private Katholische Schule Sankt Marien (Grundschule - 08P02) an das Sonderungsverbot nach Art. 7 IV 3 GG?

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/11392
über Hält sich die private Katholische Schule Sankt Marien (ISS - 08P04) an das Sonderungsverbot nach Art. 7 IV 3 GG?

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/11393
über Hält sich das private Jüdische Gymnasium Moses Mendelssohn (01P03) an das Sonderungsverbot nach Art. 7 IV 3 GG?

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/11394
über Hält sich die private Johann-Georg-Elser-Schule (08P01) an das Sonderungsverbot nach Art. 7 IV 3 GG?

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/11395
über Hält sich die private Freie Schule am Mauerpark (01P13) an das Sonderungsverbot nach Art. 7 IV 3 GG?

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/11396
über Hält sich die private Evangelische Schule Neukölln (08P03) an das Sonderungsverbot nach Art. 7 IV 3 GG?

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/11397
über Hält sich die private Evangelische Schule Berlin Zentrum (01P23) an das Sonderungsverbot nach Art. 7 IV 3 GG?

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/11398
über Hält sich die private Evangelische Schule Berlin Mitte (01P01) an das Sonderungsverbot nach Art. 7 IV 3 GG?

**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/11399
über Hält sich die private Ecole Voltaire (01P47) an das Sonderungsverbot nach Art. 7 IV 3 GG?**

**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/11400
über Hält sich das private Canisius-Kolleg (01P06) an das Sonderungsverbot nach Art. 7 IV 3 GG?**

**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/11401
über Hält sich die private Bilinguale Schule Phorms Berlin Mitte (Gymnasium - 01P18) an das Sonderungsverbot nach Art. 7 IV 3 GG?**

**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/11402
über Hält sich die private Bilinguale Schule Phorms Berlin Mitte (01P18) an das Sonderungsverbot nach Art. 7 IV 3 GG?**

**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/11403
über Hält sich die private Berlin Metropolitan School (01P16) an das Sonderungsverbot nach Art. 7 IV 3 GG?**

**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/11404
über Hält sich die private Berlin Cosmopolitan School (01P22) an das Sonderungsverbot nach Art. 7 IV 3 GG?**

**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/11405
über Hält sich die private Berlin Cosmopolitan School (Gymnasium - 01P22) an das Sonderungsverbot nach Art. 7 IV 3 GG?**

**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/11406
über Hält sich die private Schele-Schule (04P02) an das Sonderungsverbot nach Art. 7 IV 3 GG?**

**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/11407
über Hält sich die private Schule am Westend (04P27) an das Sonderungsverbot nach Art. 7 IV 3 GG?**

**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/11408
über Hält sich die private Berlin Bilingual School (02P11) an das Sonderungsverbot nach Art. 7 IV 3 GG?**

**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/11409
über Hält sich die private Berlin Bilingual School Pankow (03P37) an das Sonderungsverbot nach Art. 7 IV 3 GG?**

**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/11410
über Hält sich die private Freie Georgschule (05P18) an das Sonderungsverbot nach Art. 7 IV 3 GG?**

**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/11411
über Hält sich die private Freie Grundschule Pfefferwerk (03P14) an das Sonderungsverbot nach Art. 7 IV 3 GG?**

**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/11412
über Hält sich die private Evangelische Schule Spandau im Johannesstift (05P03) an das Sonderungsverbot nach Art. 7 IV 3 GG?**

**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/11413
über Hält sich die private Evangelische Schule Fronau (Gymnasium - 12P03) an das Sonderungsverbot nach Art. 7 IV 3 GG?**

**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/11414
über Hält sich die private Evangelische Grundschule Pankow (03P12) an das Sonderungsverbot nach Art. 7 IV 3 GG?**

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/11415
über Hält sich die private Evangelische Grundschule Fronau (12P03) an das Sonderungsverbot nach Art. 7 IV 3 GG?

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/11416
über Hält sich die private Evangelische Grundschule Berlin Buch (03P33) an das Sonderungsverbot nach Art. 7 IV 3 GG?

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/11417
über Hält sich die private Elisabethstift-Schule (12P06) an das Sonderungsverbot nach Art. 7 IV 3 GG?

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/11418
über Hält sich die private Demokratische Schule X (12P10) an das Sonderungsverbot nach Art. 7 IV 3 GG?

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/11419
über Hält sich die private Christburg Campus ISS (03P03) an das Sonderungsverbot nach Art. 7 IV 3 GG?

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/11420
über Hält sich die private Christburg Campus Grundschule (03P03) an das Sonderungsverbot nach Art. 7 IV 3 GG?

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/11421
über Hält sich die private bip-Grundschule Berlin-Pankow (03P18) an das Sonderungsverbot nach Art. 7 IV 3 GG?

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/11422
über Hält sich die private August-Herrmann-Francke-Schule (05P04) an das Sonderungsverbot nach Art. 7 IV 3 GG?

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/11423
über Hält sich die private Alternative Schule (12P11) an das Sonderungsverbot nach Art. 7 IV 3 GG?

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/11424
über Hält sich die private Quinoa-Schule Wedding (01P49) an das Sonderungsverbot nach Art. 7 IV 3 GG?

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/11425
über Hält sich die private MeineSchuleBerlin (08P09) an das Sonderungsverbot nach Art. 7 IV 3 GG?

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/11426
über Hält sich die private Kristall Grundschule (01P50) an das Sonderungsverbot nach Art. 7 IV 3 GG?

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/11427
über Hält sich die private Freie Schule Pankow (03P13) an das Sonderungsverbot nach Art. 7 IV 3 GG?

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/11428
über Hält sich die private Katholische Schule Sankt Paulus (01P05) an das Sonderungsverbot nach Art. 7 IV 3 GG?

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/11429
über Hält sich die private Katholische Schule Sankt Marien (Gymnasium - 08P04) an das Sonderungsverbot nach Art. 7 IV 3 GG?

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/11430
über Hält sich die private SchuleEins (03P20) an das Sonderungsverbot nach Art. 7 IV 3 GG?

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/11431
über Hält sich die private Platanus Schule Berlin (03P28) an das Sonderungsverbot nach Art. 7 IV 3 GG?

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/11432
über Hält sich die private Montessori-Schule Heiligensee (ISS - 12P14) an das Sonderungsverbot nach Art. 7 IV 3 GG?

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/11433
über Hält sich die private Montessori-Schule Heiligensee (12P14) an das Sonderungsverbot nach Art. 7 IV 3 GG?

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/11434
über Hält sich die private Montessori-Gemeinschaftsschule Berlin-Buch (03P32) an das Sonderungsverbot nach Art. 7 IV 3 GG?

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/11435
über Hält sich die private Lauder Beth-Zion Schule (03P26) an das Sonderungsverbot nach Art. 7 IV 3 GG?

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/11436
über Hält sich die private Katholische Theresienschule (03P10) an das Sonderungsverbot nach Art. 7 IV 3 GG?

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/11437
über Hält sich die private Katholische Schule Bernhard-Lichtenberg (05P02) an das Sonderungsverbot nach Art. 7 IV 3 GG?

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/11438
über Hält sich die private Katholische Schule Salvator (12P04) an das Sonderungsverbot nach Art. 7 IV 3 GG?

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/11439
über Hält sich die private Katholische Grundschule Salvator (12P01) an das Sonderungsverbot nach Art. 7 IV 3 GG?

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/11440
über Hält sich die private Immanuel-Grundschule (05P15) an das Sonderungsverbot nach Art. 7 IV 3 GG?

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/11441
über Hält sich die private Goethe-Schule (Gymnasium - 12P07) an das Sonderungsverbot nach Art. 7 IV 3 GG?

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/11442
über Hält sich die private Goethe-Grundschule (12P07) an das Sonderungsverbot nach Art. 7 IV 3 GG?

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/11443
über Hält sich die private Freie Waldorfschule Havelhöhe – Eugen Kolisko (05P01) an das Sonderungsverbot nach Art. 7 IV 3 GG?

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/11444
über Hält sich die private Freie Integrative Montessori Grundschule Pankow (03P21) an das Sonderungsverbot nach Art. 7 IV 3 GG?

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/11445
über Hält sich die private Freie Naturschule im StadtGUT (03P23) an das Sonderungsverbot nach Art. 7 IV 3 GG?

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/11446
über Hält sich die private Freie Sekundarschule – PepperMont (03P34) an das Sonderungsverbot nach Art. 7 IV 3 GG?

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/11447
über Hält sich die private Freie Waldorfschule am Prenzlauer Berg (03P30) an das Sonderungsverbot nach Art. 7 IV 3 GG?

auf die Schriftlichen Anfragen Nrn. 18/11448
über Hält sich die private Freie Schule Anne-Sophie Berlin (Gymnasium - 06P20) an das Sonderungsverbot nach Art. 7 IV 3 GG?

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/11449
über Hält sich die private Freie Montessori Schule Köpenick (09P06) an das Sonderungsverbot nach Art. 7 IV 3 GG?

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/11450
über Hält sich die private Freie Interkulturelle Waldorfschule Berlin (09P18) an das Sonderungsverbot nach Art. 7 IV 3 GG?

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/11451
über Hält sich die private Evangelische Schule Steglitz (06P12) an das Sonderungsverbot nach Art. 7 IV 3 GG?

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/11452
über Hält sich die private Evangelische Schule Köpenick (09P07) an das Sonderungsverbot nach Art. 7 IV 3 GG?

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/11453
über Hält sich die private Evangelische Grundschule Friedrichshagen (09P13) an das Sonderungsverbot nach Art. 7 IV 3 GG?

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/11454
über Hält sich die private Emil-Molt-Schule (06P05) an das Sonderungsverbot nach Art. 7 IV 3 GG?

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/11455
über Hält sich die private Deutsch Skandinavische Gemeinschaftsschule (07P13) an das Sonderungsverbot nach Art. 7 IV 3 GG?

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/11456
über Hält sich die private Bilinguale Schule Phorms Berlin Süd – Gymnasium (06P18) an das Sonderungsverbot nach Art. 7 IV 3 GG?

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/11457
über Hält sich die private Bilinguale Schule Phorms Berlin Süd – Grundschule (06P18) an das Sonderungsverbot nach Art. 7 IV 3 GG?

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/11458
über Hält sich die private Bewegte Schule Köpenick (09P10) an das Sonderungsverbot nach Art. 7 IV 3 GG?

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/11459
über Hält sich die private BEST-Sabel-ISS (09P09) an das Sonderungsverbot nach Art. 7 IV 3 GG?

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/11460
über Hält sich die private BEST-Sabel-Gymnasium (09P09) an das Sonderungsverbot nach Art. 7 IV 3 GG?

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/11461
über Hält sich die private Wilhelmstadt-ISS (05P13) an das Sonderungsverbot nach Art. 7 IV 3 GG?

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/11462
über Hält sich die private Wilhelmstadt-Gymnasium (05P13) an das Sonderungsverbot nach Art. 7 IV 3 GG?

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/11463
über Hält sich die private Ting-Schule (03P24) an das Sonderungsverbot nach Art. 7 IV 3 GG?

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/11464
über Hält sich die private Waldorfschule Märkisches Viertel Berlin (12P02) an das Sonderungsverbot nach Art. 7 IV 3 GG?

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/11465
über Hält sich die private SIS Swiss International School Berlin (05P19) an das Sonderungsverbot nach Art. 7 IV 3 GG?

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/11466
über Hält sich die private Waldschule Gerdes (06P02) an das Sonderungsverbot nach Art. 7 IV 3 GG?

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/11467
über Hält sich die private W-I-R Grundschule Pfefferwerk (09P15) an das Sonderungsverbot nach Art. 7 IV 3 GG?

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/11468
über Hält sich das Private Europa-Gymnasium Berlin (07P11) an das Sonderungsverbot nach Art. 7 IV 3 GG?

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/11469
über Hält sich die private Mosaik-Grundschule (09P12) an das Sonderungsverbot nach Art. 7 IV 3 GG?

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/11470
über Hält sich die private Rudolf-Steiner-Schule Berlin (06P04) an das Sonderungsverbot nach Art. 7 IV 3 GG?

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/11471
über Hält sich die private Parzival-Schule (06P07) an das Sonderungsverbot nach Art. 7 IV 3 GG?

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/11472
über Hält sich die private KreativitätsGrundschule Berlin Treptow (09P16) an das Sonderungsverbot nach Art. 7 IV 3 GG?

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/11473
über Hält sich die private Katholische Schule Sankt Ursula (06P01) an das Sonderungsverbot nach Art. 7 IV 3 GG?

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/11474
über Hält sich die private Katholische Schule Sankt Hildegard (07P06) an das Sonderungsverbot nach Art. 7 IV 3 GG?

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/11475
über Hält sich die private Katholische Schule Sankt Franziskus (07P01) an das Sonderungsverbot nach Art. 7 IV 3 GG?

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/11476
über Hält sich die private Katholische Schule Sankt Alfons (07P04) an das Sonderungsverbot nach Art. 7 IV 3 GG?

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/11477
über Hält sich die private Kant-Schule (ISS - 06P11) an das Sonderungsverbot nach Art. 7 IV 3 GG?

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/11478
über Hält sich die private Kant-Schule (Grundschule - 06P10) an das Sonderungsverbot nach Art. 7 IV 3 GG?

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/11479

über Hält sich die private Johannes-Schule Berlin (07P18) an das Sonderungsverbot nach Art. 7 IV 3 GG?

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/11480

über Hält sich die private Internationale Montessorischule Berlin (06P21) an das Sonderungsverbot nach Art. 7 IV 3 GG?

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/11481

über Hält sich die private Freie Schule in Berlin (07P05) an das Sonderungsverbot nach Art. 7 IV 3 GG?

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/11482

über Hält sich die private Freie Schule Schöneberg (07P19) an das Sonderungsverbot nach Art. 7 IV 3 GG?

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/11483

über Hält sich die private Gemeinschaftsschule nach der Pädagogik Berthold Ottos (06P13) an das Sonderungsverbot nach Art. 7 IV 3 GG?

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/11484

über Hält sich die private Freie Waldorfschule Berlin-Südost (09P01) an das Sonderungsverbot nach Art. 7 IV 3 GG?

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/11485

über Hält sich die private Freie Grundschule Anne-Sophie Berlin (06P20) an das Sonderungsverbot nach Art. 7 IV 3 GG?

vom 24. Mai 2017

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftlichen Anfragen wie folgt:

1. Wie viele Schülerinnen und Schüler besuchen aktuell die o.g. Schule?
2. Wie viele Schülerinnen und Schüler der o.g. Schule sind von der Lernmittelzuzahlung befreit und wie hoch ist die prozentscharfe LMB-Quote?
3. Wie hoch ist das reguläre monatliche Schulgeld, dass die o.g. Schule für den Besuch ihrer Schule erhebt?
4. Wie hoch ist an der o.g. Schule das monatliche Schulgeld für Schülerinnen und Schüler, die von der Lernmittelzuzahlung befreit sind?
5. Existiert an der o.g. Schule eine einkommensorientierte Staffelung für das monatliche Schulgeld und wenn ja, wie gestaltet sich diese Staffelung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler sind in welcher der Staffellungsgruppen eingruppiert?
6. Existiert an der o.g. Schule eine Erlassregelung für das Schulgeld für den Fall der finanziellen Bedürftigkeit und wenn ja, ab wann greift diese Erlassregelung?
7. Welche sonstigen Gebühren werden an der o.g. Schule für welche „Dienstleistung“ in welcher jeweiligen Höhe erhoben und werden diese einmalig pro Schulhalbjahr erhoben oder monatlich?
8. Existiert an der o.g. Schule eine einkommensorientierte Staffelung für die sonstigen Gebühren und wenn ja, wie gestaltet sich diese Staffelung aus und wie viele Schülerinnen und Schüler sind in welcher der Staffellungsgruppen eingruppiert?
9. Existiert an der o.g. Schule eine Erlassregelung für sonstige Gebühren für den Fall der finanziellen Bedürftigkeit und wenn ja, ab wann greift diese Erlassregelung?
10. Ist nach Einschätzung des Senats sichergestellt, dass die o.g. Schule nicht gegen das Sonderungsverbot gemäß Art. 7 IV 3 GG verstößt?

11. Wie stellt der Senat sicher, dass die o.g. Schule künftig nicht gegen das Sonderungsverbot gemäß Art. 7 IV 3 GG verstößt?

Zu 1. bis 11.:

Die Fragen entsprechen wörtlich den Fragen aus der Schriftlichen Anfrage Nr. 18/11128, die vor weniger als vier Wochen dem Fragesteller bereits beantwortet wurden. Es wird daher auf die entsprechende Beantwortung vom 17.05.2017 verwiesen.

Berlin, den 14. Juni 2017

In Vertretung
Mark Rackles
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie